



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 28. März 1953

Nr. 13

Amtlicher Teil

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Zur wirksamen Bekämpfung der neuerdings wieder auftretenden und sich in unerwartet starkem Mass verbreitenden Maul- und Klauenseuche ist die Beachtung aller geseglichen Maßnahmen erforderlich, die zur Eindämmung der Seuche vorgeschrieben sind. Es hat sich im Laufe des vergangenen Jahres gezeigt, daß die peinliche Einhaltung dieser Vorschriften tatsächlich wesentlich dazu beiträgt, die Seuche und deren Verbreitung mit Erfolg zu bekämpfen und ihre zum Teil schwerwiegenden Folgen zu begrenzen. Die Notwendigkeit energischer Maßnahmen ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß der durch die Maul- und Klauenseuche im Jahre 1952 in der Bundesrepublik verursachte Schaden nicht weniger als 400 Millionen betrug.

Die für die Sperrbezirke, die Gemeinden des Beobachtungsgebietes und die Schutzzone des 15 km-Umkreises auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182-192 der Ausführungsvorschriften hiezu in Frage kommenden Bestimmungen werden daher für die jeweils in Betracht kommenden Gemeinden nochmals veröffentlicht.

Das Landratsamt erklärt nach Feststellung des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche auf Vorschlag des zuständigen Regierungsveterinärrats die beteiligten Gemeinden zu Sperrbezirken, zu Gemeinden des Beobachtungsgebietes und zu solchen der Schutzzone des 15 km-Umkreises.

I. Gemeinsame Maßregeln für Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet und 15 km-Umkreis.

Verboten sind:

1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, marktähnlichen Veranstaltungen mit Klauenvieh sowie Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten.
2. Der Handel mit Klauenvieh - und mit Geflügel - der ohne vorgängige Bestellung entweder ausserhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet; als Handel i. S. dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren sowie das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
3. Das Betreten der Ställe und Standorte von Klauenvieh durch Schlächter, Händler, Viehkastrierer und andere Personen, die gewerbsmässig in Ställen verkehren. Dies gilt auch für Personen, die berufsmässig in Ställen verkehren einschließlich Hausierhändler, ausgenommen Tierärzte. Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, dürfen Gehöfte mit Klauenviehhaltung ebenfalls nicht betreten.
4. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.

Inhalt des amtlichen Teils

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
2. Gesetz z. Sicherung des Straßenverkehrs
3. Nagoldverbesserung in Rohrdorf
4. Markterlaubnis für die Gemeinde Langenbrand
5. Markterlaubnis für die Gemeinde Altbürg
6. Ausgewiesenen-Ausweise
7. Auszahlungstage bei der Kreisverbandskasse
8. Verlegung der Orthop. Versorgungsstelle
9. Aenderung der Satzung über die Besoldung
10. Dienstregelung 2. und 4. April
11. Amtsgerichte

5. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
6. Zuchtveranstaltungen, Bezirksrindviehschauen, Körungen und ähnl. Veranstaltungen für Tiere jeder Gattung.
7. Für die verseuchten Gehöfte erfolgen jeweils besondere seuchenpolizeiliche Anordnungen.
8. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch oder von Milchrückständen (Magermilch, Buttermilch, Molke usw.) aus milchwirtschaftlichen Betrieben (Milchsammelstellen, Rahmstationen, Molkereien) an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird oder die Verwertung solcher Milch oder Milchrückstände in den eigenen Viehbeständen der Molkerei.
8. Die Entfernung der zur Anlieferung von Milch benutzten Gefässe aus der Molkerei, bevor sie entseucht sind. Auf den Ladeflächen der Milchtransportwagen, die jeweils nach der Entladung mit Desinfektionslauge sorgfältig abzuwaschen oder abzuspülen sind, dürfen nur Milch, Rahm und sonstige Milcherzeugnisse befördert werden. Die Mitnahme von Personen ist verboten.

II. Besondere Maßregeln für den Sperrbezirk

1. Im Sperrbezirk ist über die Ställe oder sonstige Standorte, in denen Klauenvieh steht, die Sperre verhängt. Die abgesonderten Tiere dürfen nur mit Erlaubnis des Landratsamts aus dem Stall entfernt werden. Gehöfte, in denen Klauentiere gehalten werden, dürfen, abgesehen von Notfällen, durch andere als die im Gehöft wohnenden oder beschäftigten Personen und Tierärzte nicht betreten werden.
2. Die im Seuchengehöft wohnenden oder beschäftigten Personen dürfen vor der Schlußdesinfektion fremde Ställe und Standorte von Klauentieren nicht betreten.
3. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte unterliegt der Absonderung im Stall und darf nur mit Erlaubnis des Landratsamts zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.
4. Sämtliche Hunde sind festzulegen; Katzen, Geflügel, Tauben sind so zu verwahren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können.
5. Die Abfuhr von Dünger und Jauche ist nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet. Der Dünger aus verseuchten Ställen ist innerhalb des Gehöftes oder an anderen geeigneten Stellen, von denen aus eine Verschleppung des Ansteckungsstoffes nicht stattfinden kann, vorschriftsmässig zu packen.
6. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben solchen Viehs und das Durchfahren von Wiederkäuergespännern durch den Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen für die Ausfuhr kann das Landratsamt erteilen. Einfuhr von Klauenvieh zum sofortigen Schlachten kann ebenfalls vom Landratsamt gestattet werden.
7. In den zum Sperrbezirk erklärten Orten (Seuchenorten) können Ansammlungen von Menschen nur mit polizeilicher Erlaubnis

Palmsonntag

Ein leiser Duft von grünen Myrtenzweigen,
Im Kirchlein knieend eine kleine Schar;
Eingoldner Sonnenstrahl durch bunte Scheiben,
Ein mildes Greifenantlitz vorm Altar.
Ein zartes Vogelzwitschern in den Tannen,
Ein Ahnen künft'ger Frühlingsherrlichkeit;
Ein frischer Erdgeruch vom nahen Totenacker,
Ein Ahnen sel'ger, großer Ewigkeit!

K. Rahn

(Landratsamt) gestattet werden. Die Teilnahme an Hochzeiten und Beerdigungen hat sich auf die nächsten Familienangehörigen zu beschränken.

8. Die Abfuhr von Milch unverseuchter Gehöfte durch Sammelfuhrwerk kann gestattet werden.

III. Besondere Maßregeln für das Beobachtungsgebiet

1. Klauenvieh darf aus dem Beobachtungsgebiet ohne die Genehmigung des Landratsamts nicht entfernt werden. Die Genehmigung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.
2. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespännern ist verboten.
3. Im Beobachtungsgebiet können die Betriebe, Molkereien, Rahmstationen und Milchsammelstellen weiterbetrieben werden; die Anlieferung der Milch kann durch Sammelfuhrwerk angeordnet werden. Beim Verladen und Entladen der Milch ist jeder unnötige Personenverkehr zu vermeiden. Die Trinkmilch darf in dem Betrieb abgegeben werden; Milch und Rahm dürfen weitergeliefert, d. h. aus dem Beobachtungsgebiet ausgeführt werden. Die Molkereirückstände sind zu erhitzen. Die Kannen und das Milchfuhrwerk sind vorschriftsmässig zu desinfizieren.
4. Im Beobachtungsgebiet (Nachbarorte) dürfen Ansammlungen von Menschen nur in besonders begründeten und vom Landratsamt anerkannten Ausnahmefällen stattfinden.
5. Die Vornahme von Milchleistungsprüfungen ist verboten.

Erste Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche

Sämtliche Tierbesitzer werden auf die Pflicht zur rechtzeitigen Anzeige der Seuche und des Seuchenverdachts hingewiesen. Jede mangelhafte oder aufgehobene Freilust, Speicheln, Lahmgehen, haben als Verdacht zu gelten und sind alsbald dem Bürgermeisteramt anzuzeigen. Verlegungen der Anzeigepflicht oder der vorstehend angeordneten Schutzmaßnahmen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74-77 des Viehseuchengesetzes und ziehen Verlust des Entschädigungsanspruchs nach sich. Zur weiteren Vorbeugung gegen die Einschleppung der Seuche sind alle fremden Personen von den Ställen fernzuhalten. Fremdes Personal aus Seuchengebiet darf überhaupt nicht eingestellt werden, sonstiges Personal erst dann, wenn die Arbeitskleider ausgekocht sind.

Wie schon vor Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist besonders nach Ausbruch derselben zu beachten:

- a) Für die im Besitz von Händlern befindlichen Wiederkäuer und Schweine ist ein amtstierärztliches Zeugnis beizubringen, dessen Gültigkeit 5 Tage beträgt.
- b) Für die von Nichthändlern den Viehmärkten zugeführten Wiederkäuer und Schweine sind Ursprungszeugnisse beizubringen, die von der Ortspolizeibehörde ausgestellt werden.

Aus diesen müssen bei Rindern Geschlecht, Farbe, Abzeichen und das ungefähre Alter und bei Schweinen, Schafen, Ziegen die Art und Stückzahl sowie bei sämtlichen Tiergattungen etwaige besondere Kennzeichen (Ohrmarke, Hautbrand, Farbabzeichen, Haarschnitt) hervorgehen. Ferner ist der Ursprungsort, der Name desjenigen, aus dessen Bestand die Tiere stammen, und der Tag der Entfernung der Tiere aus dem Ursprungsort anzugeben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt 30 Tage.

Bei Einfuhr von Klauenvieh - auch von Einstellschweinen - aus ausserwürttembergischen Ländern hat der Einführende den behördlichen Nachweis zu erbringen, daß in dem betreffenden Land oder Regierungsbezirk (nicht nur Kreis), aus dem

die eingeführten Tiere stammen, keine Maul- und Klauenseuche herrscht. Falls dieser Nachweis nicht erbracht werden kann und die Tiere außerdem vorfrühestens 14 Tagen und längstens 6 Monaten nicht mit MKS-Vakzine geimpft worden sind, ist das Klauenvieh 10 Tage unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.

Eingeführte Wiederkäuer unterliegen in jedem Falle nach der Einfuhr der polizeilichen Beobachtung. Rinder sind alsbald nach der Einfuhr durch den Regierungsveterinärarzt der Tuberkulinprobe zu unterziehen; bei weiblichen Rindern, die über 1 Jahr alt sind, ist außerdem eine Blutprobe zur Untersuchung auf Abortus-Bang-Infektion zu entnehmen und an das Tierärztliche Landesuntersuchungsamt einzusenden. Ergeben sich hierbei keine Beanstandungen und sind die sonstigen Voraussetzungen gegeben, kann die polizeiliche Beobachtung aufgehoben werden.

Tuberkulinpositiv befundene Rinder sind vom Regierungsveterinärarzt durch ein rundes Loch im rechten Ohr zu kennzeichnen. Bangpositiv befundene Rinder sind entweder an den Herkunftsort zurückzuleiten oder innerhalb 2 Wochen zur Schlachtung zu bringen.

Calw, den 26. März 1953

Landratsamt

Gesetz zur Sicherung des Strassenverkehrs

vom 19. September 1952.

Das im Bundesgesetzblatt vom 23. 12. 1952 veröffentlichte Gesetz zur Sicherung des Strassenverkehrs vom 19. September 1952 ist am 23. Januar 1953 in Kraft getreten. Zu gleicher Zeit ist auch das Strassenverkehrsgesetz vom 19. September 1952 (Bundesgesetzblatt 1952 Teil I, Seite 837) wirksam geworden, das an Stelle des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 9. Mai 1909 (Kraftfahrzeuggesetz) tritt.

Das Gesetz zur Sicherung des Strassenverkehrs bringt Änderungen des Kraftfahrzeuggesetzes von 1909, des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, der Strassenverkehrsordnung und der Strassenverkehrszulassungsordnung.

Es ergeben sich im wesentlichen folgende Änderungen gegenüber dem früheren Rechtsstand:

Die Fahrerlaubnis muss von der Verwaltungsbehörde entzogen werden, wenn sich jemand zum Führen eines Kraftfahrzeuges als ungeeignet erweist. Ergibt sich diese mangelnde Eignung eines Kraftfahrzeugführers aus Handlungen, die Gegenstand eines Strafverfahrens sind, muß die Fahrerlaubnis vom Gericht entzogen werden. Der Richter hat auch die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Fahrerlaubnis durch Beschluß vorläufig zu entziehen, bis darüber im Urteil entschieden ist. Die Entziehung wird für mindestens 6 Monate bis höchstens 5 Jahre ab Rechtskraft des Urteils und in besonderen Fällen für immer ausgesprochen.

Das Gesetz verschärft die Strafdrohung für eine Reihe besonders verwerflicher oder erfahrungsgemäss folgenschwerer Verkehrsverstöße. Nach dem neu eingeführten § 315 a und abgeänderten § 316 des Strafgesetzbuches wird mit Gefängnis bestraft, wer die Sicherheit des Strassenverkehrs dadurch beeinträchtigt, daß er

- 1) Anlagen oder Beförderungsmittel beschädigt, zerstört oder beseitigt, Hindernisse bereitet oder einen ähnlichen Eingriff vornimmt;
- 2) ein Fahrzeug führt, obwohl er infolge geistiger oder körperlicher Mängel sich nicht sicher im Verkehr bewegen kann und keine Vorsorge getroffen ist, daß er andere nicht gefährdet, oder
- 4) in grob verkehrswidriger und rücksichtsloser Weise die Vorfahrt nicht beachtet,

falsch überholt oder an unübersichtlichen Stellen, an Strassenkreuzungen oder -einführungen zu schnell fährt

und dadurch eine Gemeingefahr herbeiführt, also eine Gefahr für Leib und Leben, auch nur eines einzelnen Menschen, oder für bedeutende Sachwerte, die in fremden Eigentum stehen oder deren Vernichtung gegen das Gemeinwohl verstösst. Es genügt der Eintritt der Gemeingefahr; nicht notwendig für die Anwendung der Strafbestimmungen ist das tatsächliche Eintreten eines Schadens. In den Fällen der Ziffern 1-3 ist der Versuch strafbar.

Zu widerhandlungen gegen Vorschriften über das Mitführen von Anhängern und über das zulässige Höchstgewicht werden mit Geldstrafen oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten geahndet. Neben dem Fahrzeugführer kann auch der Fahrzeughalter bestraft werden, der die Inbetriebnahme zuläßt.

Bei leichteren Uebertretungen, die nach dem Strassenverkehrsgesetz oder den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften strafbar sind, kann der auf frischer Tat betroffene Täter vom Polizeibeamten gebührenpflichtig (bis zu 2 DM) verwarnet werden.

Weggefallen ist die zahlenmässige Geschwindigkeitsbegrenzung für Personenkraftfahrzeuge, als Personenkraftwagen, Omnibusse und Krafträder. Nach § 9 der Strassenverkehrsordnung ist aber der Kraftfahrzeugführer weiter verpflichtet, die Geschwindigkeit so einzurichten, daß er jederzeit in der Lage ist, seinen Verpflichtungen im Strassenverkehr Genüge zu leisten und sein Fahrzeug rechtzeitig zum Halten zu bringen. An unübersichtlichen Stellen oder bei starkem Verkehr kann somit auch eine Geschwindigkeit unter 40 km je Stunde verkehrsgemäss sein. Dem Fahrer von Personenkraftfahrzeugen ist jetzt die Einhaltung einer den gegebenen Verkehrsverhältnissen angepaßten Geschwindigkeit in eigener Verantwortung überlassen. Eine Änderung wird praktisch nur insoweit eintreten, daß Personenkraftfahrzeuge auf Autobahnen, Bundesstrassen oder auf leicht übersichtlichen Strassen über die bisherige Höchstgeschwindigkeit hinausgehen können. Die Verkehrsbehörden haben nach wie vor nach § 4 der Strassenverkehrsordnung die Möglichkeit, die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge innerhalb der Ortschaften zu beschränken. Die im Kreis Calw bisher durch Aufstellen amtlicher Verkehrs-

zeichen angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen der Ortsdurchfahrten bleiben daher bestehen.

Vom 1. April 1953 an darf nun noch ein Anhänger mitgeführt werden; hinter Zugmaschinen dürfen jedoch zwei Anhänger mitgeführt werden, wenn die für die Züge mit einem Anhänger zulässige Länge nicht überschritten wird. Verboten ist das Mitführen auch nur eines Anhängers hinter Sattelfahrzeugen, d. h. hinter Sattelzugmaschinen mit Sattelanhänger.

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7½ to und darüber, ferner Zugmaschinen mit einer Motorleistung von 55 PS und darüber sowie zur Personenbeförderung bestimmte Fahrzeuge mit mehr als 14 Sitz- und Stehplätzen sind vom 23. 3. 1953 an mit einem eichfähigen Fahrtschreiber auszurüsten, sofern sie erstmals zugelassen werden; für andere Kraftfahrzeuge tritt diese Bestimmung am 23. Dezember 1953 in Kraft. Ausgenommen davon sind Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 40 km in der Stunde, sowie Kraftomnibusse im Linienverkehr mit einem durchschnittlichen Haltestellenabstand von nicht mehr als 3 km (§ 57 a StVZO neu).

Neu ist ferner die Bestimmung, daß auch Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor unter die Bestimmungen des Abschnitt II des Strassenverkehrsgesetzes über die gesetzliche Haftpflicht fallen.

Alle Verkehrsteilnehmer, auch die Fußgänger werden darauf aufmerksam gemacht, sich im Strassenverkehr so zu verhalten, daß Verkehrsunfälle vermieden werden. Jeder Kraftfahrzeugführer muß seine Geschwindigkeit ständig beherrschen und vernünftig und vorsichtig fahren.

Diese Bekanntmachung hat amtlichen Charakter; sämtliche Verkehrsteilnehmer sind damit aufgefordert, sich entsprechend zu verhalten.

Landratsamt
- Verkehrsabteilung -

Nagoldverbesserung in Rohrdorf

Das Straßen- und Wasserbauamt Calw hat um die nach § 12 Abs. 1 des Flußbaugesetzes erforderliche Genehmigung zur Verbesserung der Nagold auf Markung Rohrdorf zwischen der Heubrücke oberhalb Rohrdorf und dem Unterkanal von T 93 (Getreidemühle Schill) nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 11 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 17. März 1953.

Landratsamt

Markterlaubnis für die Gemeinde Langenbrand

Das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern hat der Gemeinde Langenbrand bis 31. Dezember 1958 die Erlaubnis erteilt, am 1. Dienstag im November einen Rindvieh- und Schweinemarkt und in Verbindung mit den für den 4. Montag der Monate Februar und April und für den 1. Dienstag im August genehmigten Rindviehmärkten auch Schweinemarkte abzuhalten.

Calw, den 16. März 1953.

Landratsamt

Markterlaubnis für die Gemeinde Altburg

Das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern hat der Gemeinde Altburg die Erlaubnis erteilt, bis zum 31. Dezember 1954 am 4. Mittwoch der Monate März und September einen Rindvieh- und Schweinemarkt abzuhalten.

Calw, den 16. März 1953.

Landratsamt

Ausgewiesenen-Ausweise

Die vom Landratsamt Calw - Umsiedlungsabteilung - ausgestellten Ausgewiesenen-Ausweise

Nr. 98167 vom 11. 2. 48 für Hilde Linke, Calw, Nr. 06/E/218 vom 29.3.52 für Reinhold Sakreida, Gräfenhausen,

Nr. 63238 vom 17. 10. 49 für Johann Schulz, Altensteigdorf,

Nr. 26394 v. 19.5.47 für Hans-Joachim Knopp, Monakam,

Nr. 63466 vom 17.12.49 für Maria Gergeni, Herrenalb

sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Calw, den 19. März 1953.

Landratsamt
- Umsiedlungsabteilung -

Auszahlungstage bei der Kreisverbandskasse für den Monat April 1953:

am 30. März 1953

für Empfänger von Unterhaltshilfe des Ausgleichsamts Buchstabe A bis K

am 31. März 1953

für Empfänger von Unterhaltshilfe des Ausgleichsamts Buchstabe L bis Z

am 1. April 1953

für Empfänger von Kostgeldern des Jugendamts

am 1. April 1953

für Empfänger von Fürsorgeunterstützung des Kreissozialamts.

Verlegung der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen

Die Orthopädische Versorgungsstelle Rottweil - Außenstelle Reutlingen - wird ab 1. 4. 1953 nach Stuttgart verlegt. Anträge von Kriegsbeschädigten auf Lieferung orthopädischer Hilfsmittel sind ab 1. 4. 1953 an die Orthopädische Versorgungsstelle Stuttgart, Rosenbergstraße 122, zu richten.

Kreissozialamt Calw
- Abt. Kriegsopferfürsorge -

Änderung der Satzung über die Besoldung der Beamten des Kreisverbands Calw

Der Beschluß des Kreistags Calw vom 29. Januar 1953 in § 2 der Besoldungssatzung bei der Bes. Gr. A 4 c 1 mit Wirkung vom 1. Februar 1953 an den Eintrag „1 Kreisinspektor“ neu aufzunehmen, ist vom Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern am 17. März 1953 genehmigt worden.

Calw, den 25. März 1953

Kreisverband Calw

Dienstregelung bei den Behörden am 2. und 4. April 1953

Das Landratsamt und die übrigen staatlichen Behörden sowie die Dienststellen der Kreisverbandsverwaltung sind am Gründonnerstag und am Karsamstag ganz geschlossen.

Calw, den 25. März 1953

Landratsamt

Bekanntgaben der Amtsgerichte**Amtsgericht Nagold**

Beschluß vom 19. März 1953

Vergleichsverfahren

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Alfred Burghard in Altensteig als Alleininhaber der Firma Chr. Burghard jun., Lebensmittel-Groß- und Einzelhandel in Altensteig wird heute, am 19. März 1953, 9.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da der Vergleichsschuldner unter

dem 25. Februar 1953, 8.30 Uhr, die Eröffnung des Vergleichsverfahrens beantragt hat und die Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens vorliegen.

Der Treuhänder Wolfgang Luz in Altensteig (Tel. 334) wird zum Vergleichsverwalter ernannt.

Ein Gläubigerbeirat wird nicht bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf

Donnerstag, den 16. April 1953, 9.00 Uhr vor dem Amtsgericht in Nagold, Zimmer 7 anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald bei dem Amtsgericht Nagold schriftlich in doppelter Fertigung anzumelden.

Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen können bei der Geschäftsstelle des Vergleichsgerichts, Zimmer Nr. 12, eingesehen werden.

Amtsgericht Nagold

- Handelsregister -

Für die Eintragungen in () ohne Gewähr.

Neueintragungen:

HReg. A Nr. 153 - 16. März 1953:

Karl Stöhr, (Möbelfabrik) Beihingen Kreis Calw, Geschäftsinhaber ist Karl Stöhr, Fabrikant in Beihingen Kreis Calw.

HReg. A Nr. 154 - 18. März 1953:

Karl Lutz & Söhne (Holzagentur und Vertrieb von Holz aller Art, roh, bearbeitet, veredelt, für eigene und fremde Rechnung) Nagold, (Eisbergsteige 3). Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1953. Persönlich haftende Gesellschafter sind

1. Karl Lutz, Kaufmann in Nagold, Eisbergsteige 3
2. Richard Lutz, Kaufmann in Nagold, Eisbergsteige 3
3. Karl Lutz jr., Kaufmann in Nagold, Langstraße 8.

Veränderungen:

HReg. A Nr. 33 - 17. März 1953:

Firma Martin Braun, Inhaber Hans Fezer,

Altensteig, (Walddorferstr. 525). Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1953. Persönlich haftender Gesellschafter ist Hans Fezer, Bauwerkmeister in Altensteig. Ein Kommanditist ist vorhanden.

HReg. A Nr. 79 - 17. März 1953:

Firma Ernst Erhard, Oberschwandorf: Die Firma ist geändert in Ernst Ehrhardt KG. Oberschwandorf. Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1953. Persönlich haftender Gesellschafter ist Heinrich Roth, Holzkaufman in Stuttgart-Vaihingen, Filderstraße 2.

4 Kommanditisten. Dem Honoratus Huber, Sägewerksberater in Stuttgart-Vaihingen, Robert Kochstraße 9, ist Prokura erteilt.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung.

A 423 - 19. 3. 53: Albert Heinz, Uhrarmband- und Bijouteriefabrik in Birkenfeld. Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister - Neueintragung.

A 479 - 20. 3. 53: Dampfwaschanstalt Birkenfeld Fritz Helbig in Birkenfeld/Württ. (Industrieviertel 1), Geschäftsinhaber: Fritz Helbig, Kaufmann in Birkenfeld.

A 480 - 20. 3. 53: Anna Viernow Wwe. & Sohn, Sitz: Wildbad (Buchhandel, Papier- und Schreibwaren, Kurplatz Nr. 12). Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1952. Die Gesellschafter sind: Anna Viernow, geborene Göbel, Witwe, in Wildbad, und Gustav Viernow, Buchhändler in Wildbad.

Amtsgericht Calw

Das laut Beschluß vom 11. März 1953 gegen den

Apotheker Otto Bauer in Bad Liebenzell, Kreis Calw,

erlassene Veräußerungsverbot gemäß § 106 Abs. 1 KonkO. wurde am 21. März 1953 aufgehoben. N 1/53.

Nichtamtlicher Teil**Erstellung eines 12-Familien-Wohnhauses**

Calw. Die Kreisbaugenossenschaft Calw beabsichtigt infolge der Zur-Verfügung-Stellung eines günstigen Bauplatzes durch das Bürgermeisterteam Calw, in der Stuttgarter Straße in Calw ein 12-Familienwohnhaus zu Drei- und Vierzimmerwohnungen mit Bad auf Grund eines bereits vorliegenden Bauplanes zu erstellen.

Die Wohnungen werden bei Gewährung eines entsprechenden Mieterdarlehens vermietet. Es stehen noch einige Wohnungen zur Verfügung. Interessenten mit Mieterdarlehen werden gebeten, sich sofort bei der Kreisbaugenossenschaft Calw, Schloßberg 3, zu melden.

Einige symbolische Osterspisen

Die Festspisen bewahren die Erinnerung an jahrtausende alte, längst vergessene Gebräuche und haben zum Teil heute noch symbolische Bedeutung. Das rote Ostaras, der heidnischen Frühlingsgöttin, ist allgemein bekannt; der Osterhase legt es noch heute in allerlei Farben. Ähnliche Bedeutung haben auch andere Osterspisen. Einige, wie das Osterlamm und das Osterbrot, Symbolspisen der christlichen Lehre, sind in ihrer Bedeutung allen Christen bekannt. - An vielen Orten wird heute noch das „Karfreitagsbrot“ gebacken. Der kleine Brotlaib wird das ganze Jahr hindurch bis zum nächsten Karfreitag aufbewahrt; kleine Abschabbel werden - in ein

Glas Wasser gemengt - Kranken als Medizin gereicht. - Am Gründonnerstag soll man irgend eine grüne Speise essen. Meist ist das heute Spinat mit Eiern. Früher war das Gericht umständlicher. Da bereitete man den sog. „Osterkohl“, der neuerlei Kräuter enthalten mußte, die um die Osterzeit wachsen. Neuerlei Kräuter pflegte man auch in einen Eierkuchen zu verbacken.

Diese Speisen sind sehr alten Ursprungs und stammen noch aus jener Zeit, da die germanischen Jungfrauen im ersten Schein des Ostermorgens das Osterwasser schöpften. Mancherlei Gebräuche des vorchristlichen Frühlingsfestes wurden später - umgedeutet - in das christliche Osterfest einbezogen.

Nach dem Volksaberglauben in verschiedenen Gegenden Deutschlands sollen noch heute schwarze Hennen in der Nacht vom Gründonnerstag auf den Karfreitag die bekannten, gegen allerlei Leiden wirksamen Antlaffeier legen, und noch heute gilt vielfach der Glaube, daß Pflanzen, die um die Osterzeit gesammelt werden, besonders heilkräftig seien und vor Krankheiten schützen. Noch heute z. B. kuriert man in der Volksmedizin das Halsweh mit Weidenkätzchen, die am Palmsonntag gesammelt wurden.

Eines der österlichen Hauptspeisen sind die Osterfladen. An dieses Gebäck knüpft sich folgende historische Begebenheit. Am Palmsonntag des Jahres 1542 besetzte der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der mit dem Herzog Moriz von Sachsen wegen des Stiftes Wurzen in Fehde lag, die Stadt Wurzen. Noch am gleichen Tag wurde der Streit durch Vermittlung von Luther und Philipp von Hessen gütlich beigelegt. Die Truppen hatten nun nichts anderes mehr zu tun, als die in Wurzen gebackenen Osterfladen zu verzehren, weshalb dieser Krieg scherzhaft der „Fladenkrieg“ genannt wurde.



Für die Ostertage *schöne Schuhe*
wie immer in grosser Auswahl

SCHUHHAUS
Bottina HELMUT **Krause**
PFORZHEIM

Hauptgeschäft: Leopold- Ecke Zerrennerstr.
Filiale: Brötzingen, Westliche 285

Gardinen und Dekorations-Stoffe
Vorhangschienen in Holz und Metall
kauft man vorteilhaft und preiswert beim Fachmann
Fritz Großhans, Polstermöbel und Dekorationen
CALW, Altburger Straße 22
Nähen und Anbringen von Vorhängen

Für Ostern SPIELWAREN
Geschenkartikel
in großer Auswahl
Kaufhaus Carl Reichert a. d. Brück, Calw

Frühjahr im neuen Hut von Fräsch
In unserer modisch erlesenen Auswahl der letzten Neuheiten finden Sie bestimmt ihren neuen Frühjahrshut zu sehr günstigem Preis!
Bitte besuchen Sie uns ganz unverbindlich
STUTTGART, MARIENSTR. 35
Fräsch Das altbewährte Spezialhaus für Damenhüte

Wenn Sie mit dem Omnibus nach Stuttgart fahren,
sind es von der Haltestelle in der Hauptstätterstraße nur wenige Schritte bis zur Firma **Pfleiderer**, Ecke Torstraße. Dieser Weg lohnt sich, wenn Sie gut bedient werden wollen. Denken Sie beim Einkauf Ihrer Betten und Matratzen, sowie Ihrer Weißwaren und Wäsche stets daran:
Das gute Bett aus gutem Haus
Pfleiderer
STUTTGART, Torstraße 2-4, Ecke Hauptstätterstrasse
Aussteuern - Betten - Wäsche - Leinen- und Baumwollwaren



NINO FLEX

Fulwiline

Weit über 1000

Popeline-Mäntel u. Trenchcoats haben wir dieses Frühjahr für Sie eingekauft. Ein Popelinemantel ist nicht zu warm und nicht zu kühl, winddicht, wasser-abstoßend u. doch bequem im Tragen. Kurz: Der Universal-Mantel für das Frühjahrs-Wetter. Die angeführten Marken-Fabrikate garantieren Schönheit, Zweckmäßigkeit und solide Ausführung. Dabei sind diese Mäntel bei Zinser außergewöhnlich preisgünstig.

JOBIS

ERES

Valmeline

Sollten Sie unseren Katalog nicht erhalten haben, fordern Sie ihn bei unserem Tübinger oder Herrenberger Haus bitte an.

Zinser QUALITÄT
Tübingen
Herrenberg

OSTERN - eine neue HOSE von



HENSSLER & WAIDELE · STUTTGART

beim Ari
N
Männl
mann (N),
Hochbaute
Werkzeug
siker (C), M
bau (N), Fl
graveure (G
Fotolabor
Autolackier
Maurer (N,
(N, C), Flie
beiter (N),
holzfuhrma
Tapezier (C
Elektromon
Küchenchef
küche (N, C
Hotelvolont
(C, W), Kü
Damen- u. l
Weibl
rinnen (W),
(W), Büfett
rinnen (C, V
beschlesse
(C, W), NÄ
lontärin (C)
Ne, W), H
Stepperin (C
chen für L
Besond
bis 19 Uhr.

Süd
Z
Z

4.55 Sendeb
Marktrund
12.30, 18.30,
- 6.05 Das
(II) - 6.30 M
und Samstag
post - 7.05
funk - 8.00
meldungen
9.05 Unterh
10.15 Schu
11.00 Sende
turumschau
12.45 Echo
schau - 13.
- 15.00 Schu
- 16.00 Zur
deutsche H
Viertelstund
Abend -
Von Tag zu
S

8.30 Ar
3.45 Kathol
liche Musi
10.30 Das

Fleiß

Zu

P

M

H

C

Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C), Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

Männlich: Buchhalter (W), Textil-Diplomkaufmann (N), Textilingenieur (N), Textiltechniker (N), Hochbautechniker (N), Verkäufer für Beschlag, und Werkzeug (N), Werkzeugmacher (C), Rundfunkmechaniker (C), Mechaniker (N, C, W), Schmiede für Fahrzeugbau (N), Flaschner (C, Ne), Bauschlosser (N, C), Stahlgraveure (C, Ne), Kraftfahrer (N, C), Raupenführer (N), Fotolaborant (W), Lackierer (N), Spritzlackierer für Autolackiererei (N), Pollermeister (N), Baggerführer (N), Maurer (N, C), Zimmerer (C, W, Ne), Gipser (N), Maler (N, C), Fliesenleger (C), Steinmetz (N, C), Steinbrucharbeiter (N), Bauhilfsarbeiter (W), Fuhrleute (C), Langholzfuhrmann (W), Kammmarwaner (N), Schneider (C), Tapezier (W), jung. Hilfsarbeiter bis 16 Jahre (N), Elektromonteur für E-Werk (Ne), Motorenschlosser (N), Küchenchefs (N, C, W), Alleinköche (N, C, Ne, W), Jungköche (N, C, W), Kochvolontär (N), Konditoren (C), Hotelvolontär (C), Kellner (C), Pagen (W), Hausdiener (C, W), Küchenburschen (W), Bäcker (N), Gärtner (C), Damen- u. Herrenfriseur (W), landw. Arbeiter (N, C, W).

Weiblich: Stenotypistinnen (C), Kindergärtnerinnen (W), Krankenschwestern (W), Wirtschaftserinnen (W), Büfettfräulein (C, W), Saaltöchter (C, W), Servierinnen (C, W, Ne), Zimmermädchen (C, Ne, W), Wäschebeschleuserin (W), Wäscherinnen (C, W), Büglerinnen (C, W), Näherinnen (C), Kochlehrtöchter (C), Hotelvolontärin (C), Köchinnen (N, C, W), Küchenmädchen (N, C, Ne, W), Hausgehilfinnen (N, C, Ne, W), Friseurin (C), Stepperin (C), Verkäuferin für Schreibrwaren (Ne), Mädchen für Landwirtschaft (C, N).

Besondere Abendsprechstunden: jeden Donnerstag bis 19 Uhr.

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 24. März 1953: 9 Ochsen, 29 Bullen, 27 Kühe, 58 Rinder, 126 Kälber, 12 Schafe, 310 Schweine.

Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 90-98, b 80-89; Bullen a 86-94, b 78-85; Kühe a 70-85, b 60-69, c 48-59, d 40-47; Rinder a 92-107, b 82-90; Schweine a, b1, bII 115-118, c 112-116, d 108-110; Sauen 90 bis 102; Kälber a 134-145, b 120-133, c 100-119; Schafe 65-75.

Fußball am Sonntag

Spielbeginn 15.00 Uhr

A-Klasse „Enztal“. Langenalb - Unterreichenbach, Calw - Arnbach, Waldrennach - Engelsbrand, Feldrennach - Pfirzweiler, Gräfenhausen - Neuenbürg, Wildbad - Ottenhausen. Spielfrei: Conweiler.

Gemischte Klasse „Enztal“. Neusaß - Langenbrand, Sprollenhaus - Grunbach, Döbel - Höfen/Enz, Bieselsberg - Schwann. Spielfrei: Rotensol und Calmbach Reserve.

B-Klasse „Nagoldtal“. Sulza.E. - Efringen, Deckenpfronn - Bad Liebenzell, Oberschwandorf - Halterbach, Altburg - Wildberg, Beihingen - Gelingen, Walddorf - Althengstett. Spielfrei: Stammheim.

C-Klasse „Gruppe I“. Schönbronn - Rotfelden, Neuluch - Ueberberg, Etmannswiler - Spielberg, *) Gültlingen - Egenhausen * (Ohne Wertung).

C-Klasse „Gruppe II“. Ostelsheim - Breitenberg, Alzenberg - Simmzheim, Teinach-Zavelstein - Neuweiler. Spielfrei: Oberkollbach.

Filmvorschau

Die bunte, schillernde Zirkuswelt scheint eine magische Anziehungskraft nicht nur auf die vielen Freunde zirkusischer Kunst, sondern auch auf Filmproduzenten und Regisseure auszuüben. Die Konzentration von Sensationen und Attraktionen, die im engen Kreis der Manege Ereignis wird, reizt nachgerade zur Uebertragung ins Filmische. Mit „Die größte Schau der Welt“ schuf der amerikanische Regisseur Cecil B. de Mille einen Farbfilm, der den Zirkus in seiner Faszination, seiner Romantik, aber auch in seiner harten Realistik zeigt. Eine Garde prominenter Filmstarsteller, unter vielen Dorothy Lamour und Cornel Wilde, ist aufgeboten, über 60 deutsche und internationale artistische Glanznummern des größten Zirkus der Welt „Ringling Bros. and Barnum & Bailey“ stellen sich vor, dazu eine echte, rechte Zirkusmusik und eine märchenhafte Ausstattung, alles in allem: „Die größte Schau der Welt“ in diesem 2 1/2 Stunden dauernden Film. - Die Reihe der grotesken Militär-Filme setzt der schwedische Film „Aber warum, Herr Feldwebel?“ erfolgreich fort. Die Freunde dieser Filmgattung werden wieder viel zu lachen haben. - „Wetterleuchten am Dachstein“ („Die Herrin vom Salzerhof“), mit dem Prädikat „Wertvoll“ ausgezeichnet, spielt im steirischen Saizkammergut und schildert in einer spannenden Handlung den Kampf zweier Frauen um den von beiden geliebten Mann. In der weibl. Hauptrolle Gisela Fackeldey.

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10 er-Wette viele lohnende Gewinne.

Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker 522 m 100 kw 575 kHz Kurzw. Mühlacker 49,75 m 20 kw 6030 kHz Ständige Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00, 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenservice - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk od. Kultur-schau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwest-deutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programm-vorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 29. März 1953 (Palmsonntag)

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Sterne und Kreuze - 10.30 Das Orchester Sidney Torch - 11.00

„Physik in kosmischen Dimensionen“ - 11.20 Die Kantate - 11.45 Kritische Streiflichter - 13.00 Schöne Stimmen - 13.30 „Dein Feierabend“ - 14.10 Chorgesang - 14.30 „Der alte Wetterhahn verweist mit Plet und Billi“ - 15.00 Das ist der Frühling! - 16.30 Der Sport am Sonntag-nachmittag - 17.00 „Herodes und Marianne“ - 18.20 Musikalische Miniaturen - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 20.05 Konzert des Rundfunk-Sinfonie-orchesters - 21.45 Sport aus Nah u. Fern - 22.10 Kulturpolitischer Kommentar - 22.20 Musica Sacra in der Karwoche (I) - 22.40 „Charakter u. Gesicht des Menschen“ - 23.00 Genfer Capriccio - 0.05 „Paulus“.

Montag, 30. März 1953

11.00 Schöne Klänge - 15.30 „Die Stiefelchen“ - 16.45 Nordische Erzähler - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Musik zur Unterhaltung - 18.35 Berufstätige Frauen in Amerika - 20.05 Von Speckflündern und Pomuchelsköppen - 21.00 Das Streichorchester Franz Deuber - 21.35 Musica sacra in der Karwoche - 22.10 Militär-politischer Kommentar - 22.20 Zeitgenös-sische Unterhaltungsmusik - 23.00 „Das Glück der Liebe ist ein flüchtiger Hauch“ - 23.30 Musik zur Nacht.

Dienstag, 31. März 1953

11.00 Das Lesezeichen - 13.45 Karl May und die Pfadfinder - 15.30 Heinz Lucas am Klavier - 16.50 Frauenfunk - 17.05 Joseph Haydn - 18.00 Geistliche Volkslieder und Passionsgesänge - 20.05 Unterhaltungskonzert - 21.00 Dr. Rudolf Pechel: Für und Wider - 21.15 François Couperin - 21.35 Musica sacra in der Karwoche - 22.10 Berichte und Kommen-

tare - 22.20 Melodien von Georges Bizet - 23.15 Wolfgang Amadeus Mozart - 0.05 Unterhaltungsmusik.

Mittwoch, 1. April 1953

11.00 Unterhaltungsmusik - 14.00 Bücher als Erstkommunionsgeschenke - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Kinder-funk - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 „Schulbank oder Drehbank?“ - 17.15 Kleines Konzert - 20.05 Wunschkonzert für die Freunde der Kammermusik - 21.05 Musica sacra in der Karwoche - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ost-deutschland - 22.20 Eugen Bodart dirigiert eigene Werke - 22.40 Der Weg der Frei-heit durch die Geschichte - 23.10 Orche-sterkonzert - 0.05 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag, 2. April 1953 (Gründonnerstag)

11.00 Opernmelodien - 13.00 Alte Volkslieder und Tänze - 15.00 Nordische Musik - 16.45 Badische Publizisten - 17.00 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.00 Evangelische Morgenfeier - 20.05 Arthur Honegger - 20.40 „Das heilige Abendmahl“ - 21.40 Musica sacra in der Karwoche - 22.10 Berichte und Kommen-tare - 22.20 Sergej Rachmaninoff - 23.20 Unvollendetes Leben - 23.35 Johann Sebastian Bach - 24.00 Die Stunde ist gekommen.

Freitag, 3. April 1953 (Karfreitag)

7.00 Die Nacht, in der man Gott ver-klagte - 7.15 Geistliche Musik - 8.00 Mus-ik am Karfreitagmorgen - 9.00 Christen-tum und Kultur - 9.30 Das Stuttgarter

Kammerorchester - 10.00 Evangelischer Gottesdienst - 11.00 Das erste Wort am Kreuz, anschließend Stille - 12.00 Das zweite Wort am Kreuz, anschließend alte Weisen anschließend das dritte Wort am Kreuz - 12.45 Alte Weisen - 13.00 Das vierte Wort am Kreuz, anschließend Ludwig van Beethoven, anschließend das fünfte Wort am Kreuz, anschließend Orgel- und Chormusik - 14.00 Das sechste Wort am Kreuz anschließend Paul Hindemith - 14.30 Das siebte Wort am Kreuz, anschließend Stille - 16.00 Mat-thäus-Passion, anschließend Stille - 19.45 Wladimir Solowjew und die Einheit der Christlichen Kirche - 20.05 Franz Schu-berth - 20.30 „König der Schmerzen“ - 21.25 Wolfgang Amadeus Mozart - 22.15 Heinrich Schüy.

Samstag, 4. April 1953 (Karsamstag)

10.45 Das Orchester Kurt Rehfeld - 11.00 Josef Mühlberger liest eigene Ge-dichte und Prosa - 11.15 Gemeinschafts-singen - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstag-nachmittag - 15.00 Fröhliches Schaum-schlagen - 17.10 Ein Quiz zwischen Stuttgart und New York - 18.00 Bekannte Solisten - 19.03 Worte zum Ostersonntag, anschließend läuten die Glocken der kath. Bischofs-kirche Rottenburg am Neckar - 20.05 „Seht am Strauch die Knospen springen“ - 21.45 Sport-rundschau - 22.15 Broadway-schlager von annodazumal - 22.45 Gäste aus Berlin - 23.30 Feier der Osternacht

Lest das Amtsblatt!

Fleißiges, ehrliches Lehrling gesucht. Eintritt zum 1.5.53. Friko-Samenhaus, Pforzheim, Leopoldstraße 8

Zum Frühjahr!



Colliers

in Iltis, Nerz, Stein- und Edelmarder vom Pelzfachgeschäft

WILHELM PESCE

Kürschnermeister PFORZHEIM, Goethestraße 22

Motorradhaus Gustav Hartmann

Reparatur-Werkstätte PFORZHEIM, Luisenstraße, Telefon 5888 HUCHENFELD, Telefon 2559

Fabrikvertretung für: Horex, NSU, Adler, Ardie, Victoria, Puch, Dürkopp, UT, Rabeneick, Herkules, sowie Gutbrod

Gut erhaltene, gebrauchte Maschinen ständig am Lager vorrätig

Vervielfältigungen schnell und billig H. Mühlberger, Calw

Schöne Ostern

in schönen Schuhen von

Schuh Heel BAHNHOFSTRASSE 28 EIGENE REPARATURWERKSTÄTTE

PFORZHEIM

Das Fachgeschäft mit der großen Auswahl!

Lederbekleidung zu Fabrikpreisen bei günstiger Teilzahlung Jul. Deutschmann, Pforzheim Westliche 29, bei Brauerei Beckh Fabrik für Leder- u. Sportbekleidung

Das Ostergeschenk von bleibendem Wert

DIE ARMBANDUHR



von KRAUS

Uhren - Schmuck - Spez. Trauringe PFORZHEIM, gegenüber d. Bahnhof Das führende Fachgeschäft - Gegr. 1901

Kirchliche Nachrichten

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 28. März 1953
19.45 Uhr Lit. Wochenschlußandacht Stadtkirche.

Palmsonntag 29. März 1953
9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Weichert) - 10.30 Jugendgottesdienst - 11.00 Gottesdienst in Waldrennach (Weichert) - 19.30 Konfirmandenabendmahlsfeier in der Stadtkirche (Seifert).

Karfreitag, 30. März 1953: 20.00 Passionsandacht in der Stadtkirche (Weichert).

Kardienstag, 31. März 1953: 20.00 Passionsandacht in der Stadtkirche (Seifert) - 20.00 Passionsandacht in Waldrennach (Weichert).

Karfreitag, 1. April 1953: 20.00 Passionsandacht in der Stadtkirche (Weichert).

Gründonnerstag, 2. April 1953: 20.00 Passionsandacht in der Stadtkirche (Seifert).

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Palmsonntag, 29. März 1953

9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.50 Kindergottesdienst - 15.30 Abendmahlsdienst der Neukonfirmanden in der Kirche - 19.30 Abendgottesdienst im Vereinshaus.

Montag bis Mittwoch je abends 8 Uhr Passionsandacht im Vereinshaus.

Gründonnerstag, 2. April 1953: 19.00 Abendgottes-

dienst, anschließend heiliges Abendmahl in der Kirche.
Karfreitag, 3. April 1953: 9.30 Hauptgottesdienst - 10.50 Kindergottesdienst - 15.00 Gottesdienst mit heiligem Abendmahl in der Kirche.

Iselshausen

Palmsonntag, 28. März 1953

9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Kindergottesdienst.

Dienstag, 31. März 1953: 20.00 Passionsandacht (Kirche)
Gründonnerstag, 2. April 1953: 19.30 Feier des heiligen Abendmahls.

Karfreitag, 3. April 1953: 9.30 Hauptgottesdienst - 10.30 Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Palmsonntag, 29. März 1953

Turmlied: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld ... (Gesangbuch 178)

Opfer für die eigene Gemeinde

9.30 Hauptgottesdienst (Esche), anschließend Feier des heiligen Abendmahls mit den Neukonfirmanden - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Pfleiderer) - 10.45 Kindergottesdienst im Vereinshaus - 20.00 Passionsandacht in der Kirche.

Montag, 30. März 1953: 20.00 Passionsandacht (Kirche).

Dienstag, 31. März 1953: 20.00 Passionsandacht (Kirche).

Mittwoch, 1. April 1953: 20.00 Passionsandacht (Kirche).

Gründonnerstag, 2. April 1953: 11.00 Abendmahlsfeier

für Alte und Gebrechliche im Vereinshaus - 20.00 Passionsandacht und Feier des heiligen Abendmahls.

Karfreitag, 3. April 1953

Turmlied: O Haupt voll Blut und Wunden ... Gsb. 18
Opfer für kirchliche Bauaufgaben

9.30 Hauptgottesdienst (Geprägs), anschließend Feier des heiligen Abendmahls - 13.30 Kindergottesdienst in der Kirche - 20.00 Passionsgottesdienst in der Kirche

Wetterbericht

Prognose vom 28. 3 bis 3. 4. 1953

Aussichten: Etwas unbeständiger. Während das Wetter in Mittel- und Süddeutschland vorwiegend trocken und teilweise heiter sein wird, ist für das übrige Bundesgebiet mit leicht veränderlicher Witterung zu rechnen. Besonders in der Nähe und an den Westabhängen der Gebirge sind einzelne Regenschauer zu erwarten. Ein Vorblick auf das Osterwetter: Es wird zumindest an einem der beiden Feiertage gut sein.

Herausgeber: Kreisverband Calw, Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw, Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhrig, Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51.

Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)
Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,06 DM Zustellgebühr. Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Es bleibt dabei.
Der KONSUM hilft!
BESSER AUSZUKOMMEN!

Hängt Nistkästchen auf!
Büro-Maschinen
GEORG KÖBELE, Nagold
Reparaturwerkstätte

Für's Frühjahr
KLEPPER-MÄNTEL
von
NIETHAMMER HERRENBERG
Klepper-Auslieferungslager

Für Ihre Augen
BASSMANN OPTIK
Pforzheim - Gegr. 1910
Leopoldstr. 3 in der Passage
Brillenlieferant aller Kassen

Schwarzwald-Brennerei
SCHWARZWALDBRENNEREI GMBH CALW

Maßkleidung - Wertkleidung
Herrensneider-Innung Calw

Wichtig wie das ABC ist für Sie heut' **UKW!**

UKW-Geräte
schon ab DM 138,50
Anzahlung 25 Prozent, Rest bis zu 12 Monatsraten
führt Ihr Fachgeschäft
Elektro-Radio-Manz
Altensteig, Telefon 202

Volkstheater Calw
Fr.-So. „Die größte Schau der Welt“ Jgdr. I. Mo. u. Di. „Aber warum, Herr Feldweibel?“ Der große Lachschwank m. Dahlström Jgdr. I. Mi., Do., u. Fr. abds. 20.30 Uhr „Wetterleuchten am Dachstein“ („Die Herrin vom Salzhof“) Ein Hochgebirgsfilm. Jgdr. I.

Auch zu Ostern praktisch schenken
Ein großes und gut sortiertes Lager in
Wäsche
erleichtert Ihnen Ihre Ostereinkäufe

BETTEN
BREUSCH
Das führende Aussteuer- und Wäschehaus
PFORZHEIM
IM MARTINSBAU
Besucht die Bäder des Kreises Calw!

Gemeinde Gültlingen Eichen-Verkauf
Am Mittwoch, 1. April 1953 kommen aus dem Gemeinewald Gültlingen zum Verkauf
45,22 fm
und zwar: 1,56 fm Eichen Kl. 1, 15,26 fm Eichen Kl. 2, 19,07 fm Eichen Kl. 3, 6,51 fm Eichen Kl. 4, 0,82 fm Eichen Kl. 5.
Liebhaber sind freundl. eingeladen. Abgang um 9 Uhr vom Rathaus.
Bürgermeisteramt

Kinderwagen Sportwagen Kinderstühle
Ludwig Grüninger
NAGOLD, Bahnhofstraße 13

Schreibmaschinen-Verkauf - Vermietung
H. HERTER, Berneck/Württ.
Rechenmaschinen

Kreisbaugenossenschaft Calw
Vergebung von Hochbauarbeiten in Neuenbürg
Zur Erstellung eines 6-Familienwohnhauses in Neuenbürg werden auf Grund der VOB die
Grab-, Betonier-, Maurer-, einschließlich Kanalisations-, Dachdecker-, Zimmerer- und Flaschnerarbeiten vergeben. Die Vergebungsunterlagen können am Montag, 30. März 1953 zwischen 10 u. 12 Uhr bei der Kreisbaugenossenschaft in Calw eingesehen u. die Leistungsverzeichnisse gegen Gebühr in Empfang genommen werden.
Die Angebote sind verschlossen bis Donnerstag, den 2. April 1953, vormittags 10 Uhr, bei der Kreisbaugenossenschaft Calw, Schloßberg 3, einzureichen, woselbst die Eröffnung sofort stattfindet. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Vertraulich - zuverlässig!
Leumundsauskünfte
Ermittlungen aller Art und für jeden Zweck Ueberprüfungen - Ueberwachungen usw. für Industrie und Privat!
Detektiv-Büro und Auskunftei
HERMANN SCHULER
NAGOLD
Telefon 613